

Antrag

auf Erstattung des Eigenanteils für Lernmittel für das Schuljahr 2009/2010

Name des Schülers	Name des/der Erziehungsberechtigten
Wohnort 58730 Fröndenberg/Ruhr	Straße/Hausnummer
besuchte Schule im Schuljahr 2009/2010	Klasse im Schuljahr 2009/2010

Der aktuelle Bescheid über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Jugendhilfe oder AsylbLG ist beigelegt.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass der geleistete Eigenanteil bisher nicht von anderer Stelle (Trägerverein, Schule, Kirche u.a.) erstattet worden ist.

Den Betrag in Höhe von € _____ für die angeschafften Bücher bitte ich zu überweisen

auf das Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bankinstitut _____

Fröndenberg/Ruhr, den _____

(Unterschrift)

Elterninformation

Das Schulgesetz NRW legt in § 96 fest, dass die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler/Schülerinnen bei der Anschaffung von Lernmitteln (Schulbücher) einen Eigenanteil zu leisten haben.

Von der Leistung dieses Eigenanteils sind bislang allein die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII befreit.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat beschlossen, die Empfänger

- **von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II),**
- **von Grundsicherung im Alter (SGB XII),**
- **von Jugendhilfe oder**
- **von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

auch im Schuljahr 2009/2010 von der Verpflichtung zur Übernahme des Eigenanteils bei Lernmitteln zu befreien.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Bezieher der o. a. Leistungen in Fröndenberg/Ruhr wohnhaft sind.

Die Eltern oder die volljährigen Schüler/Schülerinnen können sich auch für das Schuljahr 2009/2010 den Eigenanteil an Lernmitteln mit dem rückseitigen Antrag von der Stadt Fröndenberg/Ruhr erstatten lassen.

Der Nachweis der Anspruchsberechtigung (Leistungsbescheid) ist dem Antrag unbedingt beizufügen.

Ansprechpartner:

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Fachbereich 2
Sozialverwaltung
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr